

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / I / 20.23.00	öffentlich	2011/036	01.03.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	17.03.2011				

Darlehen des Abwasserwerks Ostbevern von der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Sitzung des Rates am 16.12.2010 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und wie eine Tilgung des langfristigen Darlehens in Höhe von 1.380.488,08 €, welches von der Gemeinde dem Abwasserwerk im Rahmen der Eigenbetriebsgründung zur Verfügung gestellt wurde, möglich ist und welche Auswirkungen eine eventuelle Tilgung auf die Gebühren und den Gemeindehaushalt haben könnte. Das Darlehen wird bislang nicht getilgt, da es als eingebrachtes Eigenkapital der Gemeinde angesehen wird.

Rechtlich ist eine Tilgung des Darlehens grundsätzlich jederzeit möglich. Vertraglich ist zwischen der Gemeinde Ostbevern und dem Abwasserwerk diesbezüglich nichts Gegenteiliges geregelt.

Im Rahmen der Finanzhoheit der Gemeinde Ostbevern liegt es in ihrem Ermessen, über die internen Finanzbeziehungen zu ihren rechtlich unselbständigen Eigenbetrieben im Rahmen der Gesetze zu entscheiden.

Die Gemeinde Ostbevern hat bei ihren Entscheidungen über das sogenannte Sondervermögen gemäß § 9 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) auf die Erhaltung des Sondervermögens zu achten. Des Weiteren hat die Gemeinde gemäß § 10 EigVO dafür zu sorgen, dass der Eigenbetrieb wirtschaftlich leistungsfähig bleibt.

Auswirkungen auf den Sonderhaushalt des Abwasserwerks

Eine Tilgung des Darlehens an die Gemeinde Ostbevern kann entweder durch Eigenmittel oder aber durch eine Umschuldung erfolgen und ist insofern vor allem von der Liquiditätssituation und –entwicklung des Abwasserwerks abhängig.

Derzeit weisen die liquiden Mittel des Abwasserwerks einen Bestand von rd. 1,7 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Kapitalrücklagenentnahme seitens der Gemeinde in Höhe von 1,3 Mio. €, welche aus Eigenmitteln des Abwasserwerks finanziert werden soll, sowie der veranschlagten Investitionen, die ebenfalls aus Eigenmitteln finanziert werden sollen, ist eine Tilgung des langfristigen Darlehens (1,38 Mio. €) bei der Gemeinde lediglich durch eine Umschuldung in ein Kreditmarktdarlehen oder langfristig durch eine rätierliche Rückzahlung an die Gemeinde möglich.

Aus Sicht des Abwasserwerks ist es aufgrund des derzeit noch niedrigen Zinsniveaus am wirtschaftlichsten, eine Umschuldung zu tätigen. Derzeit ist bei einem Tilgungssatz von 2 % mit einem Zinssatz von rd. 4 % über die Gesamtlaufzeit zu rechnen. Insgesamt ergäbe sich also eine Annuitätsbelastung von 6 %. Dieses entspricht dem derzeitigen Zinssatz bei der Gemeinde Ostbevern. Für den Gebührenzahler bedeutet eine solche Umschuldung, dass nicht mehr 6 % Zinsen (rd. 83 T€) sondern nur noch 4 % (rd. 55 T€) Zinsen als Aufwand in die Gebührenkalkulation einberechnet werden. Die Tilgung von 2 % (rd. 28 T€) stellt für das Abwasserwerk keinen Aufwand, sondern lediglich einen Liquiditätsabfluss dar. Durch eine Umschuldung wäre beim Abwasserwerk also ein unveränderter Liquiditätsabfluss (Zinsen und Tilgung) gegeben, allerdings bei künftig gleichzeitiger Verringerung des Fremdkapitals.

Unter Berücksichtigung der Regenwasser- und Schmutzwasseranteile würde eine Verringerung des Zinsaufwandes von rd. 28 T€ bei der Niederschlagwassergebühr eine Verringerung von 0,01 €/m² und bei der Schmutzwassergebühr eine Verringerung von 0,04 €/m³ zur Folge haben, die aber wahrscheinlich durch andere Kostenveränderungen kompensiert wird.

Aufgrund vorgenannter Ausführungen wäre bei einer Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinde sowohl eine Erhaltung des Sondervermögens als auch die Beibehaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegeben.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Für den Gemeindehaushalt würde eine Rückzahlung des Darlehens über rd. 1,38 Mio. € zunächst eine Erhöhung der liquiden Mittel und zugleich eine buchhalterische Verringerung der sogenannten Ausleihen in gleicher Höhe bedeuten.

Des Weiteren würde die Rückzahlung des Darlehens den Wegfall der veranschlagten Zinserträge von rd. 83 T€ für den Erfolgsplan bedeuten. Sofern es die Liquiditätslage der Gemeinde erlaubt, könnte die Gemeinde die Mittel zwar als Tage- oder Festgeld anlegen. Der Zinssatz für Festgelder bis 90 Tage beläuft sich jedoch derzeit bei einer Größenordnung von 1,3 Mio. € auf ca. 1 %. Unter Berücksichtigung einer um ca. 5 % verringerten Verzinsung hat dieses für den Gemeindehaushalt Mindererträge von rd. 69 T€ zur Folge.

Sofern mit Rückzahlung des Darlehens seitens des Abwasserwerks die Aufnahme eines Kassenkredites bei der Gemeinde verhindert wird, ist bei einem derzeitigen Zinssatz für Kassenkredite von ca. 2 % und unter Berücksichtigung des Wegfalls der Zinserträge von 6 %, von einer Verschlechterung von 4 % für den Gemeindehaushalt auszugehen. Dieses entspricht einem Betrag von rd. 55 T€.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
